

RESOLUTION 67/47

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)¹⁰⁷.

67/47. Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/33 E vom 20. November 2000, 57/60 vom 22. November 2002, 59/93 vom 3. Dezember 2004, 61/73 vom 6. Dezember 2006, 63/70 vom 2. Dezember 2008 und 65/77 vom 8. Dezember 2010,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung¹⁰⁸, in dem er über die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung¹⁰⁹ Bericht erstattete, und daran erinnernd, dass sich das Erscheinen dieses Berichts 2012 zum zehnten Mal jährte,

in Anerkennung der Nützlichkeit der der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung gewidmeten Website „Disarmament education: resources for learning“ (Abrüstungserziehung: pädagogische Ressourcen), die im September 2011 vom Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen umgestaltet und aktualisiert wurde, in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen und mit einer neuen interaktiven Präsentation, und den Einsatz der neuen Kommunikationstechnologien und der sozialen Medien zur Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung befürwortend,

sowie in Anerkennung der Einführung der Podcast-Reihe „Disarmament today“ (Abrüstung heute), in der Gespräche mit Sachverständigen über aktuelle Abrüstungsfragen wie Erziehung, Abrüstung und Nichtverbreitung im Kontext der Weltraumsicherheit sowie über die Erfahrungen der Hibakusha, der Überlebenden der Atombombenabwürfe, geführt werden,

hervorhebend dass der Generalsekretär in seinem Bericht zu dem Schluss kommt, dass es notwendig ist, weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Studie zu unternehmen und den guten Beispielen für ihre Umsetzung zu folgen, damit in noch stärkerem Maße langfristige Ergebnisse erzielt werden,

in dem Wunsch die Dringlichkeit der Förderung konzertierter internationaler Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung hervorzuheben, vor allem auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen, mit dem Ziel, die internationale Sicherheit zu stärken und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen von Kulturen der Gewalt und der Gleichgültigkeit angesichts der heutigen Gefahren auf diesem Gebiet durch langfristige Erziehungs- und Schulungsprogramme zu bekämpfen,

nach wie vor davon überzeugt, dass Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung, vor allem für Jugendliche, notwendiger denn je ist, nicht nur im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen, sondern auch auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen, des Terrorismus und anderer Herausforderungen für die internationale Sicherheit und den Abrüstungsprozess sowie im Hinblick darauf, wie wichtig es ist, die Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen umzusetzen,

¹⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Lettland, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Schweden, Serbien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.

¹⁰⁸ A/67/138 und Add.1.

¹⁰⁹ A/57/124.

in Anerkennung der Bedeutung der Mitwirkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, die bei der Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung eine aktive Rolle spielt,

1. dankt den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie den zivilgesellschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen¹⁰⁹ umgesetzt haben, wie in dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen¹⁰⁸ erörtert, und legt ihnen abermals nahe, auch weiterhin diese Empfehlungen umzusetzen und dem Generalsekretär über die diesbezüglich unternommenen Schritte Bericht zu erstatten;

2. ersucht den Generalsekretär, einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen sowie über etwaige neue Chancen zur Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegen;

3. ersucht den Generalsekretär erneut die Informationen im Zusammenhang mit dem genannten Bericht sowie alle sonstigen Informationen, die das Büro für Abrüstungsfragen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen laufend sammelt, so weit wie möglich auf elektronischem Wege und in so vielen Amtssprachen wie möglich zu verbreiten;

4. beschließt den Unterpunkt „Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/48

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)¹¹⁰.

67/48. Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Die Generalversammlung

unter Hinweis darauf, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/69 vom 8. Dezember 2010,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit,

anerkennt, dass die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen wie Männern einer der wesentlichen Faktoren für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist,

sowie anerkennt, dass Frauen bei der Verhütung und Verminderung bewaffneter Gewalt und bewaffneter Konflikte und bei der Förderung der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle einen wertvollen Beitrag zu den konkreten Abrüstungsmaßnahmen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene leisten,

¹¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guyana, Irland, Island, Italien, Jamaika, Kanada, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei,